

Umweltbericht – Begründung Teil 2

Vorbemerkung Umweltbericht Vorgaben und Aufgabenstellung

Südlich von Kaierberg bzw. südlich der Staatstraße 2222 Wieseth – Thürnhofen soll auf Flurnummer 853 Gemarkung Thürnhofen ein Sondergebiet Pferdehaltung entstehen.

Nach geltendem Recht § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss grundsätzlich in allen Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchgeführt werden. Hierin sind die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu würdigen.

Dies geschieht im vorliegenden Verfahren in Form des Umweltberichtes.

Der Umfang und die Gliederung wurde anhand der Anlage § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB überprüft und festgelegt.

Der Umweltbericht bezieht sich nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nur auf die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Es wurden deshalb nur diejenigen Umweltauswirkungen ermittelt, die nach dem derzeitigen Planungs- und Erkenntnisstand bzw. nach vernünftigem planerischem Ermessen voraussehbar sind.

Die Beurteilung der Umweltauswirkung erfolgt verbal-argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Diese Beurteilung orientiert sich entsprechend dem Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“. Dieser sieht eine Beschreibung des Bestandes mit Darstellung der Auswirkungen, sowie schutzgutbezogene Vermeidungsmaßnahmen vor.

Entsprechend der Absichtungsregelung wurde der Umfang der jeweils erforderlichen Ermittlung von Umweltbelangen auf das Bebauungsplanverfahren beschränkt. Weitergehende Erkenntnisse, die auf anderen Planungsebenen ermittelt wurden oder ermittelt werden sollen, sind daher nicht Bestandteil der Untersuchungen.

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bauleitplans

Südlich von Kaierberg bzw. südlich der Staatstraße 2222 Wieseth – Thürnhofen soll auf Flurnummer 853 Gemarkung Thürnhofen ein Sondergebiet Pferdehaltung entstehen.

Im Sondergebiet Pferdehaltung soll eine Reithalle mit Nebenräumen, ein Reitplatz, Liegefläche für die Pferde, ein überdachtes Mistlager, Bewegungsfläche und Weiden als auch ein Betriebsleiterwohnhaus mit erforderlichen Stellplätzen erstellt werden.

Im nördlichen Bereich der Flurnummer 853 Gemarkung Thürnhofen sind die eigentlichen baulichen Maßnahmen der Reitanlage mit Reithalle, Liegehalle, Reitplatz und Betriebsleiterwohnhaus auf ca. einem Drittel der Flurnummer 853 geplant.

In der Mitte der Flurnummer 853 Gemarkung Thürnhofen ist eine Bewegungsfläche mit Futterautomaten und One-Way-Trail geplant. Die Pferdehaltung ist als Gruppenhaltung geplant. Die Tiere können sich in den Funktionsbereichen Liegehalle, Pferdebetten, Bewegungsfläche frei bewegen = HIT-Aktivstall-Konzept für Pferdehaltung. Damit die Bewegungsfläche mit Futterautomaten ganzjährig genutzt werden kann, wird hier das bestehende Grünland zum Teil mit Kunststoffmatten belegt.

Im Anschluß an die Bewegungsfläche erfolgt der Zugang zu den Weiden über das bestehende Grünland.

Weitere Ausführungen siehe Begründung.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht sind insbesondere,

- das Baugesetzbuch
- das Bundesnaturschutzgesetz
- Bayerische Naturschutzgesetz
- der Flächennutzungsplan in Verbindung mit dem Regionalplan

zu berücksichtigen.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden, daher wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Nachfolgend wird der Ausgangszustand für jedes Schutzgut ermittelt, entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dargestellt (mit Festsetzungen im Bebauungsplan).

Unvermeidbare Eingriffe sind entsprechend ausgeglichen.

2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschl. der Prognose bei Durchführung der Planung

Bestandsbeschreibung allgemein - Luftbild aus FIN-WEB ohne Maßstab



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aktivstall um Forst“ umfasst ca. 3,7 ha. Im nördlichen Bereich, auf ca. 1/3 der Fläche soll der bauliche Teil der Reitanlage erfolgen, mit Reithalle, Betriebsleiterwohnhaus, Liegefläche und Pferdebetten, überdachte Mistlege und Reitplatz. Der südliche Bereich der Flurnummer 853, Gemarkung Thürnhofen stellt die Bewegungs- und Weidefläche für die Pferde dar.

Im Norden grenzt das geplante Sondergebiet Pferdehaltung an die Staatsstraße St. 2222 Wiesenth – Thürnhofen an und darüber an den Ort Kaierberg. Im Westen findet sich die Ortsverbindungsstraße nach Dentlein am Forst und weiter westlich der Ort Neumühle. Im Süden grenzt Wald und im Osten landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Wald an. Das geplante Baugrundstück wird im Moment intensiv als Grünland / Pferdekoppelgenutzt .

Das Gelände fällt von Süden nach Norden Richtung Staatsstraße ab und steigt nach Kaierberg wieder an.

Nachfolgend wird der Ausgangszustand für jedes Schutzgut ermittelt, entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dargestellt (mit Festsetzungen im Bebauungsplan).
Unvermeidbare Eingriffe werden entsprechend ausgeglichen.

Schutzgut	Beschreibung Bestand	Baubedingte Auswirkungen	Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen
Klima und Luft	<p>Das Sondergebiet ist auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, Grünland, geplant.</p> <p>Das Gelände fällt von Süden nach Norden Richtung Staatsstraße ab. Im Süden grenzt Wald an.</p> <p>Aufgrund der Geländeneigung mit angrenzendem Wald stellt die Fläche ein Kaltluftabfluß als auch Entstehungsgebiet dar.</p> <p>Die baulichen Maßnahmen durch die Pferdehaltung nehmen ca. 1/3 der Flurnummer 853 Gemarkung Thürnhofen ein.</p>	<p>- durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Schadstoffausstoß durch Baumaschinen und Baufahrzeuge</p> <p><u>geringe Erheblichkeit</u> da zeitlich begrenzt</p>	<p>- es wird ein Gebiet zur Kaltluftentstehung und Luftaustausch bebaut,</p> <p>- das Gelände fällt nach Norden Richtung Staatsstraße ab, allerdings steigt das Gelände ab der Staatsstraße Richtung Kaierberg wieder an, so dass durch die Bebauung zwar eine Kaltluftbahn gestört wird, diese hat aber für die Ortschaft Kaierberg untergeordnete Bedeutung</p> <p>- die Gebäude werden längs zur Kaltluftabflußbahn erstellt, so dass der Eingriff minimiert wird.</p> <p><u>geringe Erheblichkeit</u> aufgrund örtlicher Topografie und Gebäudestellung</p>
Boden	<p>Entsprechend Bodenkarte ist im Geltungsbereich lehmiger Sand anzutreffen.</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzfläche erfüllt alle wichtigen Bodenfunktionen wie Standort für Bodenorganismen, Retentionsvermögen, Rückhaltevermögen und Filter- und Pufferfunktion für wasserlösliche Stoffe.</p> <p>Es ist keine seltenen Bodenarten betroffen.</p> <p>Der nördliche Bereich ca. 1/3 des Sondergebietes wird überbaut-/überformt, der südliche</p>	<p>- Oberboden wird abgeschoben</p> <p>- Unterboden wird durch Bautätigkeit verdichtet</p> <p>- im Boden findet sich die Erschließung des Gebietes wie Wasser, Abwasserleitungen, Telekommunikationslinien, Strom etc.</p> <p>- die anstehenden Bodenprofile werden verändert und die Bodenfunktionen gestört</p>	<p>- vollständiger Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche durch Überbauung im Bereich des intensiv genutzten Grünlands</p> <p>- im Bereich Reitplatz, als auch den Bewegungsflächen wird nur oberflächlich in den Boden eingegriffen, die Kunststoffmatten im Bereich der Bewegungsflächen werden vielmehr zum Schutz der Grasnarbe verlegt</p> <p>- Verlust der Bodenfunk-</p>

	<p>Bereich des Sondergebietes wird als Weide- und Bewegungsfläche genutzt.</p>	<p><u>mittlere Erheblichkeit</u>, im Bereich Überbauung landwirtschaftliche Nutzfläche</p> <p><u>keine Erheblichkeit</u> im Bereich geplanter Nutzung als Weidefläche</p>	<p>tionen in Teilbereichen im Bereich der Bewegungsfläche durch Futterautomaten und Kunststoffmatten.</p> <p>- im Bereich der geplanten Weidefläche werden die Bodenfunktionen erhalten</p> <p><u>mittlere Erheblichkeit</u>, im Bereich Überbauung landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. keine seltene Bodenart betroffen</p> <p><u>geringe Erheblichkeit</u> im Bereich Reitplatz und der Bewegungsflächen</p> <p><u>keine Erheblichkeit</u> im Bereich geplanter Nutzung als Weidefläche</p>
Wasser	<p><i>Grundwasser</i></p> <p>Das geplante Sondergebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten.</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzflächen erfüllen auch im Hinblick auf das Schutzgut Wasser alle Bodenfunktionen.</p> <p><i>Fließgewässer</i> Im Planungsgebiet findet sich kein Fließgewässer.</p>	<p>Keine aufgrund der geringen zeitlichen Begrenzung</p> <p>keine betroffen, daher <u>keine Beeinträchtigung</u></p>	<p>- Durch die Bebauung wird die Grundwasserneubildungsrate gemindert.</p> <p>- Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass unverschmutztes Niederschlagswasser schadlos zu beseitigen ist</p> <p>- Das Mistlager wird mit einer flüssigkeitsundurchlässigen Betonplatte und überdacht ausgeführt.</p> <p><u>geringe Erheblichkeit</u>, aufgrund den Festsetzungen zur Versickerung, Oberflächenwasser geht dem Grundwasser wieder zu</p> <p><u>keine betroffen, daher keine Beeinträchtigung</u></p>

<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Der geplante Geltungsbereich umfasst eine bisher intensiv genutzte Grünlandfläche/ Pferdekoppeln.</p> <p>Zur Ermittlung, ob im Vorhabensgebiet geschützte Arten betroffen sind, wurde eine saP (spezielle, artenschutzrechtliche Prüfung) vom Büro für Artenschutzgutachten Ansbach erstellt. Siehe Anlagen</p> <p>Entsprechend saP hat der Bereich für wildlebende Tierarten keine Bedeutung, weder als Lebensstätte noch als Nahrungshabitat.</p> <p>Im Süden finden sich 2 alte Obstbäume. Diese sind Lebensraum von Bedeutung.</p> <p>Biotopkartierte Bereiche, Nachweise in der Artenschutzkartierung bzw. Schutzgebiete finden sich im Geltungsbereich nicht.</p>	<p>- durch Baumaßnahmen und -bautätigkeit kommt es zu Störungen (Lärm, Geräusche, Erschütterungen, Lichtspiegelungen und reflexionen)</p> <p>aufgrund der zeitlichen Begrenzung - <u>geringe Erheblichkeit</u></p>	<p>- durch Überbauung der landwirtschaftlichen Nutzfläche geht Lebensraum für wildlebende Pflanzen und Tierarten verloren, der allerdings aufgrund der Lage und Nutzung als Pferdekoppel keine bzw. untergeordnete Bedeutung hat</p> <p>- Die 2 Obstbäume im Süden sind zu erhalten. - Die Vermeidungsmaßnahmen entsprechend der saP werden als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>- durch die Eingrünungsbereiche werden Nahrungshabitat für wildlebende Arten geschaffen</p> <p>- es wird eine integrierte Ausgleichsfläche erstellt</p> <p><u>geringe Erheblichkeit im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. durch Vermeidungsmaßnahmen und Erhalten der Obstbäume im Süden</u></p>
<p>Mensch (Erholung)</p>	<p>Der Bereich hat aufgrund der Nutzung und Lage keine (übergeordnete) Bedeutung für die Naherholung.</p> <p>Durch die Pferdehaltung kann es zeitweise zu Geruchs- und Staubbelastungen kommen.</p>	<p>Keine Erheblichkeit</p> <p>- durch Baumaßnahmen und -bautätigkeit kommt es zu Lärm</p> <p>aufgrund der zeitlichen Begrenzung - <u>geringe Erheblichkeit</u></p>	<p>Keine Erheblichkeit bzw. dient die Pferdehaltung der Erholung des Menschen</p> <p>Aufgrund der abgesetzten Lage von der Ortschaft, keine Erheblichkeit.</p>
<p>Land-schafts-bild</p>	<p>Kaierberg liegt naturräumlich gesehen im mittelfränkischen Becken bzw. laut Regionalplan Westmittelfranken, ökologisch-funktioneller Raumstruktur, in der</p>	<p>Aufgrund der Zeitlichen Begrenzung - Keine Erheblichkeit</p>	<p>- das geplante Sondergebiet wurde so angeordnet, dass im nördlichen Bereich die baulichen Anlagen entstehen und der</p>

	<p>Untereinheit Dinkelsbühler und Feuchtwanger Hügelland.</p> <p>Das geplante Sondergebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten, wie Landschaftsschutzgebieten, der südliche Bereich allerdings im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet laut Regionalplan.</p> <p>Der geplante Geltungsbereich des des geplanten Sondergebietes soll auf einer bisher als Grünland genutzten Fläche erstellt werden.</p> <p>Das Gelände fällt von Süden nach Norden ab.</p>		<p>südliche Bereich, der im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt, als Weide- und Bewegungsflächen dienen</p> <p>- das geplante Sondergebiet wird auf der Süd- und Ostseite von Waldflächen und auf der Nord- und Westseite von Bebauung abgeschirmt</p> <p>- entsprechend Bebauungsplanzeichnung ist eine Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild geplant</p> <p>geringe Erheblichkeit - aufgrund Vorbelastung und Eingrünung</p>
Kultur- und Sachgüter	Entsprechend homepage das Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind im Bereich Geltungsbereich keine Bodendenkmäler zu erwarten.	Keine Beeinträchtigung da keine Denkmäler betroffen	Keine Beeinträchtigung da keine Denkmäler betroffen

Weitere Umweltauswirkungen

Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung:

Die im Geltungsbereiches anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß vom entsprechenden Verursacher zu entsorgen. Das Sondergebiet wird an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen:

Durch die Erstellung des Sondergebietes sind keine Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe bzw. Risiken für die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen erkennbar.

Kumulierung mit den Auswirkung von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme bzgl. Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz oder bzgl. der Nutzung von natürlichen Ressourcen:

Gebiete mit bestehende Umweltproblemen in Bezug auf die Umweltrelevanz bzw. in Bezug auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen sind im Umgriff nicht bekannt.

Eingesetzte Techniken und Stoffen:

Die Gebäude werden nach dem Stand der Technik errichtet. Gefährdungen aus den eingesetzten Techniken und Stoffen ist nicht erkennbar.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie:

Die geplanten baulichen Anlagen müssen den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegegesetz, als auch der Energie-Einsparverordnung erfüllen. Wie diese Vorgaben erfüllt werden ist entsprechend im jeweiligen Genehmigungsantrag darzustellen.

3. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Klima und Luft	Anordnung parallel zur Kaltluftabflußbahn zur Verringerung von Barrieren für den Kaltluftabfluß
Boden	Inanspruchnahme bei Ausweisung Pferdehaltung unvermeidbarer Eingriff
Wasser	Unverschmutztes Niederschlagswasser wird schadlos beseitigt Keine Betroffenheit von Trinkwasser- und Überschwemmungsgebieten.
Tiere und Pflanzen	Durch die Eingrünung ergeben sich neue Nahrungshabitate, zudem wird ein integrierter Ausgleich geschaffen Entsprechend saP sind keine wildlebenden Tiere und Pflanzen betroffen.
Mensch	Auf Grund der abgesetzten Lage keine nachteiligen Auswirkungen.
Landschaftsbild	Das Sondergebiet wird so gestaltet, dass der südliche Bereich, der im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt, als Weide- und Bewegungsfläche genutzt werden und im Norden die baulichen Anlagen statt finden. Das Sondergebiet wird zur Einbindung in das Landschaftsbild eingegrünt.
Kultur- und Sachgüter	keine

4 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Die Nullvariante beschreibt die voraussichtliche Entwicklung des Untersuchungsgebietes unter der Annahme, dass das Bebauungsplanverfahren nicht durchgeführt wird (Status-quo-Prognose). So kommt es bei Unterlassung der Baumaßnahme insbesondere nicht zur Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und nicht zum damit einhergehendem direkten Funktionsverlust, insbesondere des Schutzguts Boden. Funktionen des Boden- und Bodenwasserhaushaltes bleiben entsprechend ihres derzeitigen Potenzials unbeeinträchtigt. Der Lebensraum (vor allem Nahrungshabitat) für vorhandene Tier- und Pflanzenarten bleibt erhalten.

5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Aufgrund der Anbindung an den Ort Kaierberg und die Staatsstraße, sowie der Flächenverfügbarkeit wurden keine Alternativen geprüft.

6 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ. Zur Grundlagenermittlung für die Bestandsbewertung wurde der Flächennutzungsplan, Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web), bis.bayern.de, homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, herangezogen. Für die Ermittlung der Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden Erfahrungswerte aus vergleichbaren Bauvorhaben im Umgriff herangezogen.

7 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Unter bestimmten Umständen kann sich bei einer Planaufstellung andeuten, dass sich in der Planfolge später ggf. zusätzliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben könnten. Dann wären besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen nach §4c BauGB bereits bei der Planaufstellung zu bestimmen, um diese eventuellen Auswirkungen möglichst frühzeitig ermitteln zu können.

Für das vorliegende Plangebiet sind keine derartigen Umweltüberwachungsmaßnahmen notwendig, da derzeit keine Umweltauswirkungen ersichtlich sind, die über die bereits beschriebenen und im Rahmen der Eingriffsregelung auszugleichenden Beeinträchtigungen hinausgehen.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Südlich von Kaierberg ist auf Flurnummer 853 Gemarkung Thürhofen ein Sondergebiet Pferdehaltung geplant.

Der Geltungsbereich umfasst intensiv genutztes Grünland / Pferdekoppel.

Aufgrund der Bewertung des Bestandes unter Berücksichtigung der Auswirkungen und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, sowie Landschaftsbild als nicht erheblich zu bewerten ist.

Eine mittlere Erheblichkeit ergibt sich für das Schutzgut Boden.

Bei der Planung wurden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt – verbleibende Beeinträchtigungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

9 Behandlung der Eingriffsregelung gemäß Leitfaden Bauen im Bauen mit Natur und Landschaft

Zustandserfassung – siehe Bewertung Schutzgüter

Bestandsbewertung	Eingriffsschwere	Kompensationsfaktor
- Grünland intensiv Eingriff Sondergebiet/ Zufahrt	Bereich Kategorie I Typ A festgesetzte GRZ > 0,35	Spanne zwischen 0,3-06 Faktor 0,5 gewählt
- Grünland intensiv Bereich Reitplatz und Bewegungsfläche		Spanne zwischen 0,3-06 Faktor 0,3 gewählt

Minderung der Eingriffsschwere

Schutzgut	Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen
Klima und Luft	Anordnung parallel zur Kaltluftabflußbahn zur Verringerung von Barrieren für den Kaltluftabfluß
Boden	Inanspruchnahme bei Ausweisung Pferdehaltung unvermeidbarer Eingriff
Wasser	Unverschmutztes Niederschlagswasser wird schadlos beseitigt Keine Betroffenheit von Trinkwasser- und Überschwemmungsgebieten.
Tiere und Pflanzen	Durch die Eingrünung ergeben sich neue Nahrungshabitate, zudem wird ein integrierter Ausgleich geschaffen Entsprechend saP sind keine wildlebenden Tiere und Pflanzen betroffen.
Mensch	Auf Grund der abgesetzten Lage keine nachteiligen Auswirkungen.
Landschaftsbild	Das Sondergebiet wird so gestaltet, dass der südliche Bereich, der im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt, als Weide- und Bewegungsfläche genutzt werden und im Norden die baulichen Anlagen statt finden. Das Sondergebiet wird zur Einbindung in das Landschaftsbild eingegrünt.
Kultur- und Sachgüter	keine

Berechnung Ausgleich

Eingriffsfläche	Kompensationsfaktor	Ausgleichsfläche
Bereich Kategorie I Typ B - Grünland intensiv Eingriff Sondergebiet/ Zufahrt 8.446qm abzüglich Abbruch best. Feld- scheune im Südwesten 99qm 8.347 - Grünland intensiv Bereich Bewegungsfläche 6.193qm	Aufgrund Minimierungsmaßnahmen Faktor 0,5 Faktor 0,3	4.174qm 1.858qm
	Gesamt	6.032qm

Ausgleich erforderlich

6.032qm

Ausgleich wird durch Maßnahmen auf Flurnummer 853, Gem. Thürhofen im Bereich des Sondergebietes Pferdehaltung verwirklicht -

durch Hecke auf der Ost- und Südseite,
 Vorpflanzung best. Gehölz auf der Westseite
 mit anschließender Streuobstwiese

siehe Satzung mit Festsetzung der Maßnahmen